

Sicherheitsdatenblatt gemäß 2001 / 58 / EG

Hobby Line Klarlack für Plakatfarben

Seite 1 von 6

1. Handelsname

Hobby Line Klarlack für Plakatfarben,

Art.-Nr. 723012,

#

50 ml

Verwendungszweck

Transparenter, farbloser Lack auf Kunstharzbasis.

Firmenbezeichnung

C. KREUL GmbH & Co. KG

Carl-Kreul-Strasse 2

D - 91352 Hallerndorf

Auskunftsgebender Bereich / Telefon

Labor / Tel.: 09545 / 925-400

Fax: 09545 / 925-401

Notfallauskunft

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen (Giftnotruf Berlin)

Institut für Toxikologie / BBGes

ö.B. KBoN / Diagnostikum

Oranienburger Straße 285

13437 Berlin

Tel.: 030 / 19240

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#

Chemische Charakterisierung

Zusammensetzung von Kunstharzen und Lösemittel, unpigmentiert.

Gefährliche Inhaltsstoffe

50 - 55 Gehalt-% Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere

CAS-Nr.: 64742-82-1**INDEX-Nr.:** 649-330-00-2**EG-Nr.:** 265-185-4**Gefahrensymbol:** Xn**R-Sätze:** 65

1- 5 Gehalt-% Xylol, Isomergemisch

CAS-Nr.: 1330-20-7**INDEX-Nr.:** 601-022-00-9**EG-Nr.:** 215-535-7**Gefahrensymbol:** Xn**R-Sätze:** 10-20/21-38

1 - 5 Gehalt-% 1,2,4-Trimethylbenzol

CAS-Nr.: 95-63-6**INDEX-Nr.:** 601-043-00-3**EG-Nr.:** 202-436-9**Gefahrensymbol:** Xn, N**R-Sätze:** 10-20-36/37/38-51/53

1 - 5 Gehalt-% Octan

CAS-Nr.: 111-65-9**INDEX-Nr.:** 601-009-00-8**EG-Nr.:** 203-892-1**Gefahrensymbol:** Xn, F, N**R-Sätze:** 11-38-50/53-65-67

1 - 5 Gehalt-% Mesitylen

CAS-Nr.: 108-67-8**INDEX-Nr.:** 601-025-00-5**EG-Nr.:** 203-604-4**Gefahrensymbol:** Xi, N**R-Sätze:** 10-37-51/53

1 - 5 Gehalt-% Cumol

CAS-Nr.: 98-82-8**INDEX-Nr.:** 601-024-00-X**EG-Nr.:** 202-704-5**Gefahrensymbol:** Xn, N**R-Sätze:** 10-37-51/53-65

(Klartexte der R-Sätze und weitere Erläuterungen siehe unter Abschnitt 15 und 16.)

3. Mögliche Gefahren

#

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Umweltgefährlich. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristige schädliche Wirkung haben. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

Brand- und Explosionsschutz, allgemeine Hinweise

Entzündlich. Flüssigkeit kann bei erhöhter Temperatur verdunsten und zündfähige Gemische bei oder oberhalb des Flammpunktes bilden. Produkt kann sich statisch aufladen, was zu einer zündfähigen elektrischen Entladung führen kann.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

Nach Einatmen

Frischlufzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund mit Wasser ausspülen, reichlich Wasser trinken lassen und Medizinalkohle geben. Kein Erbrechen hervorrufen. Betroffenen ruhigstellen und ärztlichen Rat einholen. Bei Spontanerbrechen Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten, um Eindringen von Mageninhalt in die Luftröhre zu vermeiden.

Symptome

Siehe Abschnitt 11.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Es können gefahrbestimmende Rauchgase: Kohlenmonoxid (CO) entstehen. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftigen Stoffe nicht auszuschließen. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutz erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Siehe hierzu Abschnitte 7 und 8.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen und Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Mit unbrennbarem Aufsaugmittel (Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) aufnehmen und in geeigneten Behälter der Entsorgung zuführen. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen. (Siehe hierzu auch Abschnitt 13.)

7. Handhabung und Lagerung:

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Rohrleitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung inkl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Persönliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Siehe hierzu auch Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Expositionsschutz:

Vor Hitze und Zündquellen fernhalten. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit der Luft ein explosives Gemisch.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräumen und Behälter:

Sofern das Produkt nach VbF klassifiziert ist (siehe Kapitel 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen. Böden müssen den „Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen“ (ZH 1 / 200) entsprechen.

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht unter Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammenlagern mit Oxidationsmittel, stark sauren und alkalischen Materialien.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Trocken und kühl lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung (max. 30°C), sowie Frost (nicht unter 5°C) schützen. Von Zündquellen fernhalten.

VCI-Lagerklasse: 3 A

Entzündliche flüssige Stoffe

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

#

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den MAK-Wert zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Art	Wert	Einheit
64742-82-1	aliphatisches Kohlenwasserstoffgemisch	MAK	100	ppm
1330-20-7	Xylol, Isomerengemisch	MAK	100	ppm
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	MAK	20	ppm
11-65-9	Octan, Isomerengemisch	MAK	500	ppm
108-67-8	Mesitylen	MAK	20	ppm
98-82-8	Cumol	MAK	50	ppm

Zusätzliche Hinweise

Die angegebenen Werte sind aus der gültigen TRGS 900 entnommen. Zu Xylol: Schwangerschaftsgruppe D; 1,2,4-Trimethylbenzol und Mesitylen: Schwangerschaftsgruppe C.

Persönliche Schutzausrüstung

ZH 1-Vorschriften der Berufsgenossenschaft beachten.

Atemschutz:

Liegt die Lösemittelkonzentration über den MAK Grenzwert, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz:

Persönliche Schutzausrüstung: Nitrilkautschuk – Handschuhe tragen. Bei längerem Kontakt zusätzlich Schutzcremes für die Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen könnten.

Augenschutz:

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Körperschutz:

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser.

Allgemeine Schutzmaßnahmen und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und nach der Arbeit Hände mit Wasser und Seife waschen und eincremen. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Von Nahrungsmittel und Getränken fernhalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form: flüssig
 Farbe: farblos
 Geruch: arttypisch

Sicherheitsrelevante Angaben:

Zustandsänderung	Wert	Einheit	Methode
Flammpunkt	25	°C	
Viskosität bei 20°C	90	s ⁴ mm	DIN 53211
Dichte bei 20 °C	0,84	g/cm ³	
Untere Ex.-Grenze	0,6	Vol.-%	
Obere Ex.-Grenze	7,0	Vol.-%	
Löslichkeit in Wasser	unlöslich		
Fest-/ Schmelzpunkt	n.b.	°C	
Siedepunkt/Siedebereich:	35	°C	
Lösemittelgehalt	70	Gew.-%	
Schüttdichte	n.a.	kg/m ³	
Dampfdruck bei 20 °C	4	mbar	
pH-Wert	n.b.		
Zündtemperatur	200	°C	Literaturwert
Festkörpergewicht	30	Gew.-%	
Festkörpervolumen	28	1/100 kg	
n.b. = nicht bestimmt	n.a. = nicht anwendbar		

Die physikalischen Angaben wurden in Analogie zum Inhaltstoff festgelegt.

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Gefährliche Reaktionen:

Produkt reagiert unter exothermer Reaktion mit Oxidationsmittel und stark saure und alkalische Materialien.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen kann Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

11. Angaben zur Toxizität

Einatmen: Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z. B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung der Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind:

Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit.

Hautkontakt: Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/ oder Schadstoff-resorption verursachen.

Augenkontakt: Lösemittelspritzer können am Auge Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Nach Verschlucken: Im Falle oraler Aufnahme kommt es lokal zu starken Reizeffekten im gesamten Gastrointestinaltrakt. Geringste Mengen, die beim Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder zu einer Lungenentzündung führen.

Chronisch: Keine Angaben vorhanden.

Allgemeine Bemerkung: Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der GefStoffV) eingestuft.

12. Angaben zur Ökologie

Biologische Abbaubarkeit: Keine Angaben vorhanden.

Biologische Migration: Keine Angaben vorhanden.

Ökotoxische Wirkungen: Erwartungsgemäß schädlich für Wasserorganismen.

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Angaben zur Wassergefährdungsklasse siehe Abschnitt 15.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Empfehlung:

Kleinere Mengen können gemeinsam mit dem Hausmüll deponiert werden. Größere Mengen sollten in Übereinstimmung mit den örtlichen, behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel-Nr.

08 01 11

Abfallname

Farb- und Lackabfälle die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Leere Behälter sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

15 01 07

Verpackungen aus Glas.

14. Angaben zum Transport

#

Landtransport nach ADR/RID-GGVS/E

Klasse:	3	Kemler-Zahl:	30
Klassifizierungscode:	F1	Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	3	Begrenzte Menge:	5 L

UN-No.- Bezeichnung des Gutes: 1263 - Farbe

Seeschiffahrttransport nach IMDG und GGVSee

Marine pollutant:	Meeresschadstoff	EmS No.:	F-E, <u>S-E</u>
Begrenzte Menge:	5 L	MFAG No.:	(310 313)
Verpackungsgruppe:	III	IMDG-Page:	3372

UN-No.-Richtiger techn. Name: 1263 - Paint (contains: turpentine substitute)

Lufttransport IATA

Klasse:	3	Page:	174
---------	---	-------	-----

UN-No.-Richtiger techn. Name: 1263 - Paint (contains: turpentine substitute)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 2001 / 58 / EG

Hobby Line Klarlack für Plakatfarben

Seite 6 von 6

Sonstige Angaben: Verpackungen < 450 l: „Beförderung gemäß Bem. unter E der Rn 2301“ (ADR/ADNR)

15. Vorschriften

#

Kennzeichnung (EG): Umweltgefährlich, Entzündlich.
 Gefahrensymbol: N
 R-Sätze: 10 Entzündlich.
 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 S-Sätze: 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.
 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
 56 Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Gefahrbestimmende Komponente: -

Nationale Vorschriften (D):

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkungen: § 15a und §15b der GefStoffV.

Störfallverordnung: -

VbF-Klassifizierung entfällt nach § 2 (VbF)

Emissionsklasse (TA-Luft) Klasse I: 0%, Klasse II: 0%, Klasse III: 70%

Wassergefährdungsklasse WGK = 2 wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS)

VOC-Gehalt 70 Gew.-% Art.-Nr. 723012: 29 g / 50 ml 0,585 kg / L

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotssverordnungen:

ZH 1/701 Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten.

ZH 1/703 Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz.

ZH 1/706 Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen.

16. Sonstige Angaben

#

R-Sätze zu Punkt 2.

10 Entzündlich.

11 Leichtentzündlich.

20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

37 Reizt die Atmungsorgane.

38 Reizt die Haut.

36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die letzte Ausgabe wurde insgesamt verändert und vollständig überarbeitet. Die nächsten Änderungen gegenüber dieser Ausgabe werden am linken Seitenrand mit “#” gekennzeichnet.

Datenblatt ausstellender Bereich: Labor, Frau Treiber.

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wollen wir unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben, verbinden damit jedoch keine Gewährleistung oder Zusicherung von Eigenschaften.